
8724/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2011

GZ: BMF-310205/0144-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8814/J vom 16. Juni 2011 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Die im Folgenden angeführten Auswertungen betreffen nur die Ergebnisse der Prüferinnen und Prüfer der Finanzverwaltung.

Zu 1.:

Anzahl der von der Steuerverwaltung geprüften Unternehmen:

	2010
WIEN	2.611
NÖ	1.490
BGLD	324
OÖ	1.569
SLZB	852
STM	1.418
KTN	832
TIR	1.067
VLB	504
BUND	10.667

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 2.:

Insgesamt nachverrechnete Steuern und Beiträge:

	2010
WIEN	76.825.004
NÖ	21.522.432
BGLD	4.930.136
OÖ	21.266.746
SLZB	10.767.046
STM	22.451.962
KTN	14.332.741
TIR	11.205.368
VLB	4.755.336
BUND	188.056.770

Die Anzahl der geprüften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen sich Nachverrechnungen ergaben, ist nur mit unverhältnismäßig hohem Zeit- und Kostenaufwand auswertbar bzw. im Hinblick auf die im Einkommensteuergesetz vorgesehene pauschale Nachversteuerung bestimmter Tatbestände gar nicht möglich.

Zu 3. und 5.:

Die geltend gemachten Zuschläge und Verzugszinsen sind bereits in den nachverrechneten Beiträgen enthalten und können nicht gesondert dargestellt werden. Eine automatisierte Auswertung für die an das Finanzamt abzuführenden Lohnabgaben ist im Hinblick auf die Fälligkeits- und Entrichtungsbestimmungen der Bundesabgabenordnung nicht möglich.

Zu 4.:

Von Prüfern der Finanzverwaltung vorgeschriebene Beträge an Sozialversicherungsbeiträgen:

	2010
WIEN	14.894.582
NÖ	7.019.665
BGLD	1.822.338
OÖ	7.953.619
SLZB	3.062.521
STM	4.083.625
KTN	4.101.833
TIR	3.253.646
VLB	1.931.144
BUND	48.122.972

Zu 6.:

Ergebnisse der von Prüfern der Finanzverwaltung vorgeschriebenen Beträge an Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer):

	2010
WIEN	61.930.425
NÖ	14.502.767
BGLD	3.107.798
OÖ	13.313.126
SLZB	7.704.524
STM	18.368.336
KTN	10.230.907
TIR	7.951.722
VLB	2.824.192
BUND	139.933.798

Zu 7. bis 9.:

Die Beantwortung der Fragen nach den Ergebnissen der Beitragsprüfungen der Gebietskrankenkassen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 10.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen hat sich die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben im Hinblick auf die Synergieeffekte bewährt.

Zu 11.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegt noch kein Bericht des Rechnungshofes hinsichtlich der GPLA-Prüfung vor.

Zu 12.:

Personalstand an GPLA-Prüfern der Steuerverwaltung in VBÄ:

	2010
WIEN	75,50
NÖ	34,00
BGLD	7,00
OÖ	36,50

SLZB	17,00
STM	31,30
KTN	16,80
TIR	24,10
VLB	11,30
BUND	253,5

Aufgrund der Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen

Mit freundlichen Grüßen